

# Die geplante Nationalbibliographie für das 18. Jahrhundert, VD 18, in Kontinuität zu VD 16 und VD 17

*Claudia Fabian*

Unter der Leitung der Universitäts- und Landesbibliothek Halle wurde im Sommer 2007 von Klaus Haller die Machbarkeitsstudie für ein nationalbibliographisches Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts (VD 18) fertig gestellt, die inzwischen als Monographie veröffentlicht ist.<sup>1</sup>

Das VD 18 soll die retrospektive nationalbibliographische Erschließung der historischen Drucke in Deutschland bis einschließlich Erscheinungsjahr 1800 weiterführen, immer näher heran an das Jahr 1913, das Jahr, in dem die offizielle, laufende nationalbibliographische Verzeichnung durch die Deutsche Bücherei, die heutige Deutsche Nationalbibliothek, mit deren Gründung begann.

Ehe wir uns bibliothekarischen Fragestellungen widmen, ein kurzer Blick ins 18. Jahrhundert in Deutschland, einem Jahrhundert der Buchkultur. Die Begriffe Aufklärung, Weimarer Klassik, Sturm und Drang, Frühromantik sind mit der Literatur dieser Zeit verbunden. Das Bürgertum bildet sich heraus, Zeitungen und Zeitschriften nehmen Aufschwung, politische Zeitungen, Intelligenzblätter, Wochenzeitungen, aber auch Kalender, von Astrologie und Aberglauben bis zu den Almanachen. Das Taschenbuch entsteht, Flugblätter und Flugschriften erreichen ein immer breiteres und interessiertes Lesepublikum. Im 18. Jahrhundert erblüht in Deutschland nach dem Niedergang des dreißigjährigen Krieges und dem Ende des Barock eine Nationalkultur, ebenbürtig der anderer europäischer Länder. Es ist ein Jahr-

---

<sup>1</sup> Klaus HALLER: Digitalisierung und Erschließung der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts. Halle (Saale), 2007. – (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt, 88).

hundert der Literatur und der Künste, eine Zeit, die die unsrige in Vielem geprägt hat. Diese mannigfaltigen Verbindungen können über ein VD 18 neu und umfassend entdeckt werden.<sup>2</sup>

Über das geplante VD 18 noch vor dem für Anfang 2009 geplanten Beginn einer Pilotphase zu sprechen, lohnt vor allem, wenn wir es in Kontinuität zu den bereits vorhandenen nationalbibliographischen Verzeichnissen der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts, VD 16 und VD 17, setzen. Dabei wird deutlich, wie sehr die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihrem Grundaufbau geförderten nationalbibliographischen Unternehmen in Deutschland kooperativ auf die Mitarbeit vieler Bibliotheken mit einschlägigen Beständen angewiesen sind, deren Drucke für die retrospektiven Nationalbibliographien nach festgelegten Regeln einheitlich neu katalogisiert werden. Die Bibliotheken sollen und können von dieser Erschließung auch für ihren eigenen Bestandsnachweis profitieren. Die nationalbibliographischen Verzeichnisse erhalten durch den umfangreichen Bestandsabgleich (und -nachweis) eine weite Abdeckung, weit über das hinaus, was jene Nationalbibliographien leisten, deren Fehlen in Deutschland man ausgleichen wollte. So erschließt die Nationalbibliographie Frankreichs nur den Bestand der Bibliothèque nationale de France. Die deutschen Nationalbibliographien gehen den Weg, den auch der English Short Title Catalogue (ESTC) und der Short Title Catalogue Netherlands (STCN) eingeschlagen haben: die tendenziell vollständige Verzeichnung der im deutschen Sprachbereich und in deutscher Sprache außerhalb dieses Bereichs erschienenen Drucke des jeweiligen Jahrhunderts.

Im Kreis der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-theologischen Bibliotheken darf man sich der Frage stellen, wie einerseits die hier vertretenen Bibliotheken von den Nationalbibliographien in der Erschließung ihres Altbestands profitieren können, und wie sie andererseits aktiv am weiteren Aufbau und der Fortführung dieser Verzeichnung mitwirken und ihre reichen und vor allem besonderen, unikalen, Bestände einbringen können, um der Nationalbibliographie die Vollständigkeit zu geben, die sie ohne diesen Beitrag nicht erreichen kann.

---

<sup>2</sup> Vgl. Bernhard FABIAN: Brauchen wir ein Verzeichnis der deutschen Drucke des achtzehnten Jahrhunderts. – In: VD 18: Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts, Beiträge eines DFG-Rundgesprächs in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), veranstaltet am 05.05.2004 / hrsg. von Heiner Schnelling. Halle (Saale), 2004. – (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt, 86), S. 1–9.

Dabei werde ich jeweils VD 16 und VD 17 insofern beschreiben, als sie die Konzeptionen für ein VD 18 prägten, und zwar im Hinblick auf ihre Entstehung, die mitwirkenden Bibliotheken und die gewählte Methode, die Titelmengen und damit zusammenhängend die Ausgabedefinition, Normierungen, Erschließungstiefe, schließlich Digitalisierung und Vernetzung und Fortführung.

### *Entstehung der Nationalbibliographien*

Das VD 16 gibt es seit 1969. Aus der frühen Entstehungszeit lässt sich verstehen, warum diese Bibliographie zunächst nur als gedruckte Ausgabe konzipiert war. Das heute in vielen Bibliotheken vorliegende Grundwerk umfasst 25 Bände.<sup>3</sup> Für Wirkung und Weiterführung war es seit etwa 1990 zwingend notwendig, die Bibliographie maschinenlesbar umzusetzen, was in vielen einzelnen Schritten heute im wesentlichen abgeschlossen ist.

Das VD 16 liegt seit 2006 als eigene ALEPH-Datenbank (BV05) im Bibliotheksverbund Bayern auf und ist über Gateway Bayern recherchierbar. Die Förderung der DFG ist 1999 ausgelaufen, doch wird die Bibliographie verpflichtungsgemäß in Eigenleistung der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) fortgeführt. Seit Februar 2006 fördert die DFG erneut; diesmal groß angelegte, auf dem VD 16 aufsetzende Digitalisierungsunternehmen. So soll der gesamte im VD 16 nachgewiesene Bestand der BSB digitalisiert und mit den Aufnahmen im VD 16 verknüpft werden.<sup>4</sup>

Das VD 17 kann nach einer Installationsphase ab 1994 das Jahr 1996 als Gründungsjahr nennen und war von Anfang an als Datenbank konzipiert. Heute ist es eine eigene PICA-Datenbank, die von der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds in Göttingen, der VZG, gehostet wird.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (VD 16), Stuttgart: Hiersemann, Abteilung I (Verfasser, Körperschaften, Anonyma), 22 Bände, 1983 bis 1995 in 22 Bänden, Abteilung II (Register der Herausgeber, Kommentatoren, Übersetzer, literarischen Beiträger), Band 23 und 24, 1997 und Abteilung III (Register der Druckorte, Drucker/Verleger, Erscheinungsjahre), Band 25, 2000.

<sup>4</sup> Claudia FABIAN: Die deutsche Nationalbibliographie des 16. Jahrhunderts (VD 16) in neuen Dimensionen : die ALEPH-Datenbank eröffnet neue Perspektiven für ein erprobtes Unternehmen. – In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 54,1 (2007), S. 12–25.

<sup>5</sup> Thomas STÄCKER: VD 17 – mehr als eine Zwischenbilanz. In: Zeitschrift für Buch- und Bibliothekswesen 51 (2004), S. 213–221.

Die von der DFG geförderten Arbeiten für das VD 17 sind in den drei Trägerbibliotheken, der Bayerischen Staatsbibliothek, der Staatsbibliothek zu Berlin und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, inzwischen vollendet und stehen bei den anderen Partnerbibliotheken kurz vor Abschluss.<sup>6</sup> Die Zeit ist gekommen, zahlreiche weitere Bibliotheken unabhängig von einer DFG-Förderung für die Mitarbeit am VD 17 zu gewinnen. Im Bereich der kirchlichen Bibliotheken hat das VD 17 mit der Bibliothek der Theologisch-Philosophischen Hochschule St. Georgen seit 2004 einen ersten aktiven Partner, der mit Stand April 2007 450 Titelaufnahmen mit eigenen Bestandsangaben versehen hat.

Für das VD 18 gibt es bislang die 2006 bis 2007 erstellte Machbarkeitsstudie, die die Notwendigkeit der Erstellung dieses Verzeichnisses klar bejaht. Man könnte ja denken, dass die Tatsache, dass so viele Titelaufnahmen alter Drucke bereits maschinenlesbar vorliegen und über den Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) und in den Verbänden nachweisbar sind, die Erarbeitung eines VD 18 überflüssig macht bzw. ein rein maschinelles Erstellen durch das Zusammenführen aller Aufnahmen mit Erscheinungsjahren 1701 bis 1800 einschließlich in einer Datenbank ausreicht. Jeder, der in Verbundkatalogen gezielt nach alten Drucken sucht oder diese katalogisiert, weiß, wie die dort vorgefundenen Daten aussehen und wie wenig verlässlich bzw. aussagekräftig sie sind, wenn man sie mit der Realität einer zu katalogisierenden Vorlage und den Vorschriften der RAK für alte Drucke vergleicht.<sup>7</sup> Erinnern wir uns: Die in den Verbundkatalogen vorhandenen Titelaufnahmen für alte Drucke sind unterschiedlicher Herkunft. Die wenigsten wurden anhand der Vorlage nach den RAK erstellt. Die meisten stammen aus der in den 1980er und 1990er Jahren von der DFG geförderten Altbestandskonversion, die die Aufnahmen in alten Katalogen (zumeist handschriftlichen Kurzkatalogen aus dem 19. Jahrhundert, manchmal bereits ausführlicheren, maschinenschriftlichen nach den Preußischen Instruktionen geführten Katalogen) unter bewusstem Verzicht auf Autopsie maschinenlesbar umsetzte, schon damals mit dem eindeutigen Hinweis auf

<sup>6</sup> Zu einer Übersicht vgl. <http://www.vd17.de/partners.html>. DFG-geförderte Projektpartner sind die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, die SLUB Dresden, die SUB Göttingen, die Stadtbibliothek Nürnberg, die ULB Halle, die UFB Erfurt/Gotha.

<sup>7</sup> Beispiele dazu von Reinhart SIEGERT: Defizite bibliothekarischer Kataloge aus der Sicht der Forschung. – In: VD 18: Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts, Beiträge eines DFG-Rundgesprächs in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), veranstaltet am 05.05.2004 / hrsg. von Heiner Schnelling. Halle (Saale), 2004. – (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt, 86), S. 11–28 und in der Machbarkeitsstudie von Klaus Haller, vgl. Anm. 1, S. 26–31.

spätere Verbesserungsmöglichkeiten durch den Abgleich mit den retrospektiven Nationalbibliographien oder nachträgliche Korrektur in Autopsie.<sup>8</sup> Manche Titelaufnahmen wurden im Ausleihfall erfasst. Die Übernahme solcher Aufnahmen für eigene Katalogisierung gestaltet sich immer schwierig: unterschiedliche Kürzungen im Sachtitel, Zusatz zum Sachtitel, in der Verfasserangabe und Ausgabebezeichnung, und fehlende Angaben (gewöhnlich zum Umfang oder den Druckern/Verlegern) erlauben auch bei eigener Autopsiekatalogisierung nicht mit hinlänglicher Gewissheit festzustellen, ob die eigene Vorlage einer fremden Kurzaufnahme entspricht. Eigentlich müsste die Bibliothek, deren Bestand auf dieser Kurzaufnahme nachgewiesen ist, angefragt werden: ein Aufwand in beiden Häusern, den jeder scheut. Die Regel der Verbundkatalogisierung für den Altbestand empfiehlt daher, im Zweifelsfall lieber eine neue, eigene, vollständigere Aufnahme anzulegen. So sind in jedem Verbundkatalog unerkannte und – ohne Autopsie – unerkennbare Dubletten in unbekannter Anzahl nachgewiesen.

Ferner ist längst nicht jeder im Katalog nachgewiesene alte Druck ein im nationalbibliographischen Sinn „deutscher“ Druck. Ein verlässliches, maschinelles Selektionskriterium bieten die Verbundkataloge nicht: der Sprachcode „deutsch“ ist nicht immer gesetzt und keineswegs ausreichend für die nationalbibliographische Verzeichnung, die ja alle im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke, auch die in anderen Sprachen, lateinisch, französisch, griechisch oder hebräisch etc., erfassen soll. Ein Ländercode „Deutschland“ ist noch seltener als der Sprachcode erfasst und im Hinblick auf die historisch unterschiedlichen Grenzen in seiner Aussagekraft zu hinterfragen. Die für die Definition der Nationalbibliographie in Frage kommenden Druck- und Verlagsorte sind meistens nicht normiert, sondern in Vorlageform in der Titelaufnahme nachgewiesen. Eine Selektion der in Frage kommenden Titel über diese Angaben ist aufwendig und fehlerträchtig, aber allein zielführend.

Schließlich bedeutet nationalbibliographische Verzeichnung auch eine besondere Qualität und Ausführlichkeit der auf Autopsie beruhenden Erschließung in einer definierten Homogenität, die verlässliche und vollständige Retrievalergebnisse und somit belastbare Aussagen zur nationalen Druckgeschichte, Wissenschafts-, Literatur- und Kulturgeschichte ermöglicht.

---

<sup>8</sup> Vgl. Klaus HALLER/Ekkehard HENSCHKE/Reinhard RUTZ (Hrsg.): Altbestandserschließung in wissenschaftlichen Bibliotheken: ein Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Berlin: DBI, 1995, und Ekkehard HENSCHKE: Altbestandserschließung in wissenschaftlichen Bibliotheken – Abschlussbericht über das Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 51,2 (2004), S. 92–97.

All dies leisten die Aufnahmen der Verbundkataloge, selbst wenn sie in einer definierten Auswahl zusammengeführt werden, (noch) nicht. Dafür ist eine redaktionelle Überarbeitung nach einheitlichen Vorgaben erforderlich.

Ein VD 18 ist also nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Es ist in Kontinuität zu VD 16 und VD 17 zu planen. Der deutsche Sprachbereich wurde hier über die bei Benzing für das 16. und 17. Jahrhundert genannten Druck- bzw. Verlagsorte definiert.<sup>9</sup> Für das VD 18 wurde eine Analyse anhand der in den maschinenlesbaren Aufnahmen vorhandenen Ortsangaben vorgenommen.<sup>10</sup> Aufgrund der Menge der für ein VD 18 zu erwartenden Drucke und der Möglichkeiten der länderübergreifenden Datenübernahme empfiehlt die Studie, die Prioritäten in der Bearbeitung zunächst auf die im Bereich der heutigen Bundesrepublik erschienenen Drucke und deutschsprachige bislang nicht erschlossene Drucke Osteuropas zu konzentrieren. Um in absehbarer Zeit realisierbar zu sein, muss das VD 18 Prioritäten setzen, es kann auf internationalen Vorarbeiten aufbauen und soll zu internationaler Kooperation einladen. Hier hat die Zusammenarbeit mit dem Consortium of European Research Libraries (CERL), dem die Bayerische Staatsbibliothek, die Staatsbibliothek zu Berlin und die SUB Göttingen angehören, und die intensive Nutzung der von ihm aufgebauten Hand Press Book Database (HPB), eine wichtige Funktion.<sup>11</sup>

### *Auswahl der Bibliotheken und Methode*

VD 16 und VD 17 wurden „aus dem Nichts“ durch das Neukatalogisieren ausgewählter, umfangreicher Bestände nach einheitlichen Richtlinien geschaffen. Die Bibliotheken katalogisierten jeweils ihren gesamten einschlägigen Bestand, dabei legten sie entweder eine Neuaufnahme an, oder sie fügten ihre Bestandsdaten einer bereits vorgefundenen Aufnahme hinzu. So sind beide Verzeichnisse nicht nur als Bibliographie sondern auch als Bestandsnachweis aussagekräftig, wobei letzterer natürlich

<sup>9</sup> Josef BENZING: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum. – 2. verb. und erg. Aufl. – Wiesbaden, 1982 (1. Ausgabe: 1963).

<sup>10</sup> Auf der Grundlage der Publikation „Druckorte des 16. bis 19. Jahrhunderts : Ansetzungs- und Verweisungsformen / erarb. von der Bayerischen Staatsbibliothek. Wiesbaden : Reichert, 1991. Diese Namen sind um weitere Namensformen angereichert auch im CERL Thesaurus enthalten, der als internationale Normdatei für Orte, Verleger, Drucker und Personennamen der Handpressenzeit im Internet frei verfügbar ist.

<sup>11</sup> Vgl. Claudia FABIAN: Hand Press Book Database und CERL Thesaurus. – In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 51,4 (2004), S. 229–235, sowie [www.cerl.org](http://www.cerl.org).

auf die zuarbeitenden Bibliotheken begrenzt ist. Dennoch ergeben sich in diesem Konnex interessante Aussagen zu der Verbreitung eines Drucks bzw. zu seiner Seltenheit. Die jetzt auf VD 16 und VD 17 aufbauenden Digitalisierungsprojekte können ausgabenspezifisch gezielt vorgehen und die Mehrfachdigitalisierung von Exemplaren derselben Ausgabe vermeiden.

Aber es gibt auch negative Aspekte dieses Verfahrens: Die Datenbasis wuchs je nach Katalogisierungsfortschritt und erreichte erst nach mehreren Jahren intensiver Erschließungstätigkeit eine für die Forschung wahrnehmbare Größe. Die Rückwirkung der nationalbibliographischen Erschließung auf die Verbundkataloge bzw. die Möglichkeiten zur Datenübernahme für die eigene Katalogisierung waren bis vor kurzem nicht oder kaum gegeben. Vielmehr war zu beklagen, dass viele Bibliotheken ihre Bestände zweimal in unterschiedlicher Form mit Förderung der DFG erschlossen: einmal im Rahmen der Altbestandskonversion und ein zweites Mal, unabhängig davon, für die nationalbibliographische Verzeichnung. Einziges – und nur begrenzt verlässliches – Bindeglied zwischen den beiden Aufnahmen ist die Signatur.

Hier wurden in letzter Zeit wichtige Fortschritte gemacht: Die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha konnte ihre für das VD 17 erfassten Aufnahmen mit Exemplaren in den Verbundkatalog und lokalen Katalog übernehmen, die Stadtbibliothek Nürnberg in ihren lokalen Katalog. In beiden Bibliotheken waren diese Bestände bislang nicht maschinenlesbar verfügbar. Die Übernahme aller VD17-Daten als Fremddaten in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) wurde im Sommer 2007 realisiert. Sie wurden testweise ebenfalls in die VD16-Datenbank beim BVB übernommen. Die VD16-Daten können via Z 39.50 seit April 2007 übernommen werden. Sie wurden 2008 ebenfalls in den GBV integriert. Damit – und über die später zu schildernden Verfahren der Vernetzung – ist endlich die zeitgemäße Nutzung der nationalbibliographischen Daten für die eigene Katalogisierung auch über den Kreis der Partnerbibliotheken hinaus sichergestellt.

Für das VD 18 kann und muss durch die verbesserte technische Situation und angesichts der erheblichen bereits vorliegenden maschinenlesbaren Datenmenge anders vorgegangen werden. So zunächst verlockend eine „leere“, sukzessiv aufzubauende Datenbank im Hinblick auf Datenkonsistenz und Verlässlichkeit des Retrievals ist, so wenig ist sie angesichts der Erfordernisse und der heute gegebenen technischen Möglichkeiten der Verbünde und der Ungeduld der Wissenschaft noch zeitgemäß. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt daher – nach langem Abwägen im Beirat und trotz aller erkennbaren Schwierigkeiten – den maschinellen Aufbau einer Arbeitsdatenbank für das VD 18 aus den Verbunddaten. Die Verbünde lie-

fern ihre Titelaufnahmen mit Erscheinungsjahren 1701 bis einschließlich 1800 mit sämtlichen Beständen. In der Arbeitsdatenbank wird dann selektiert nach Sprach- und Ländercodierungen sowie nach einer vorab definierten Liste von Erscheinungsorten im deutschen Sprachbereich (inclusive aller Titel mit der Angabe „ohne Ort“ oder ohne entsprechend belegtes Feld). Alle Aufnahmen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden dann aus der Arbeitsdatenbank getilgt. Die verbleibenden Aufnahmen erhalten eine Kennung „VD18-relevant“, die in geeigneter Form, über die maschinell vergebene VD18-Nummer mit einem Suffix, an die Verbände zurückgemeldet wird. Natürlich werden viele zwischen den Verbänden und innerhalb eines Verbands dublette Aufnahmen für dieselbe Ausgabe in der Arbeitsdatenbank vorhanden sein. Ein eigens zu entwickelnder Dublettencheck soll hier eine Identitätsprüfung vornehmen, die die Zusammenführung ähnlicher Aufnahmen vorschlägt, ohne sie wirklich vorzunehmen. Die ähnlichen Aufnahmen sollen eine identische VD18-Grundnummer mit je Aufnahme eigenem Suffix erhalten. Die Arbeitsdatenbank soll dann durch eine Analyse der Bestandsangaben den am VD 18 mitarbeitenden Bibliotheken gezielt Katalogisierungschargen zuteilen, z. B. alle Drucke ohne Ortsangabe, alle Drucke, die an gewissen Orten oder in gewissen Zeitsegmenten erschienen sind. Die Katalogisierung für das VD 18 besteht in der Redaktion der vorgefundenen Aufnahme anhand des eigenen Exemplars im Rahmen des eigenen Verbundkatalogs, begleitet von der Vergabe der gültigen VD18-Normnummer, in der Regel durch Tilgung des Suffixes. Weitere als dublett erkannte Aufnahmen können zusammengeführt werden. Das genaue Verfahren in der Arbeitsdatenbank und das Zusammenspiel zwischen VD 18 und Verbänden wurden in Vorbereitung des im Herbst 2008 gestellten DFG-Antrags der Pilotbibliotheken entwickelt.<sup>12</sup> Es ist im Rahmen der Pilotphase präzise zu definieren und zu programmieren und im Hinblick auf den Einbezug weiterer Bibliotheken zu präzisieren. Es sieht vor, dass unter Nutzung der Arbeitsdatenbank als Koordinierungsdatenbank die Katalogisierung für das VD 18 im Rahmen der Verbände stattfinden kann, die die relevanten Daten untereinander im für die kooperative Neukatalogisierung bereits erprobten Verfahren austauschen. Ein Verbund wird für die Gestaltung einer VD18-Suchoberfläche für die Benutzer zuständig sein, wobei – anders als im VD 16 und VD 17 – neben redigierten auch noch unredigierte Titeldaten gefunden werden. Vorteil dieses Verfahrens ist, dass dem Benutzer von Anfang an eine relevante Titelmenge angeboten werden kann.

<sup>12</sup> Vgl. Das VD 18: eine Einladung ins 18. Jahrhundert / Thomas BÜRGER, Claudia FABIAN, Rupert SCHAAB, Barbara SCHNEIDER-KEMPF, Heiner SCHNELING, Manfred THALLER. – In: Bibliothek, Forschung und Praxis 33 (2008) [im Druck].

### *Titelmengen – Ausgabedefinition*

Die Zahl der für die Nationalbibliographie zu erschließenden Titel und die Relation von Aufnahmen der Nationalbibliographie zu Aufnahmen in den Verbundkatalogen hängt im Bereich der alten Drucke ganz wesentlich von der Definition dessen ab, was zum Anlegen einer neuen Aufnahme führt, mithin von der Ausgabedefinition. Hier gibt es bereits zwischen VD 16 und VD 17 Unterschiede, es wird weitere zum VD 18 geben. Ein Wert der Nationalbibliographie ist es, genau diese Definition nach verbindlichen Kriterien vorzunehmen und durch die Vergabe der Normnummer für jede Ausgabe eindeutig zu fixieren.

Für das VD 16 ist eine diplomatisch getreue Wiedergabe des Titelblatts und Impressums mit Zeilenumbrüchen und Groß- und Kleinschreibung konstitutiv. Unterschiede hier führen auch bei sonstiger Identität des Titels und natürlich der weiteren Angaben (Ort, Drucker, Jahr, Kollation) zu einer neuen Aufnahme. Manche Titelaufnahmen sind so ähnlich, dass eine sogenannte „Erkennungslesart“ angegeben werden muss.<sup>13</sup> Die in der gedruckten Ausgabe noch vergebene, eigenen VD16-Nummern für die eigenen Aufnahmen für beigefügte und enthaltene Werke, die dem ursprünglich im VD 16 verfolgten Prinzip der literarischen Einheit verpflichtet waren, sind in der ALEPH-Datenbank der VD16-Nummer des – mit Bestandsinformationen versehenen – Grundwerks, die allein ausgabenkonstitutiv ist, hinzugefügt. Die eigenen Aufnahmen für enthaltene und beigefügte Werke sind nicht in die Datenbank übernommen worden, vielmehr werden die Titel als weitere Sachtitel beim Grundwerk verwaltet.

Für das VD 17 wurde die diplomatische Wiedergabe des Titels durch die Digitalisierung von Titelblättern und so genannten Schlüsselseiten ersetzt. Der Titel wird retrievalrelevant leicht normiert. Anders als im VD 16 wird der Fingerprint erhoben. Schlüsselseiten und Fingerprint sind ausgabenkonstitutiv, so dass das VD 17 wohl mehr Ausgaben unterscheidet als das VD 16.<sup>14</sup> Mehrbändige Werke haben eine eigene VD17-Normnummer für das Gesamtwerk und für jeden einzelnen Band, beigefügte und enthaltene Werke haben keine eigene Normnummer. Die unterschiedliche Anzahl ungezählter Illustrationen ist nicht ausgabenkonstitutiv, wird jedoch in Fußnoten vermerkt.

Im VD 18 wird auf die vorlagenkonforme Wiedergabe des Titelblatts mit Groß- und Kleinschreibungen und der unterschiedlichen Verwendung der

<sup>13</sup> z. B. VD16 W 2491 und W 2492.

<sup>14</sup> Zu den Regeln, wann eine neue Aufnahme anzulegen ist, vgl. <http://www.vd17.de/neu.html> (Stand: Februar 2008).

Buchstaben u bzw. v und i bzw. j wieder höchster Wert gelegt trotz gleichzeitig vorgesehener Digitalisierung nicht nur des Titelblatts sondern des gesamten Drucks. Der Fingerprint soll nur für Ausgaben bis 1730 erhoben werden. Es ist in der Pilotphase zu prüfen, ob dieses Verfahren das Erkennen der in dieser Zeit häufigen Nach- und Raubdrucke sicherstellt.

Eine differenzierte Analyse der Literaturarten erlaubt das VD 17 durch die systematische Verwendung von Gattungsbegriffen. Dies soll für das VD 18 fortgeführt werden. Ansätze, Gattungsbegriffe im VD 16 zu ergänzen, sind im Rahmen des Digitalisierungsprojekts der BSB für Drucke von 1501–1517 unternommen worden, sie müssten im Sinn der Kompatibilität der Bibliographien systematisch für alle Drucke ergänzt werden.

Interessant ist das Mengengerüst: Im VD 16 sind mit Stand 2006 100.000 Titel und 365.000 Exemplare verzeichnet, im VD 17 250.000 Titel und 567.000 Exemplare bei einem durchschnittlichen Alleinbesitz von 55 % der im VD 17 nachgewiesenen Exemplare.

Für das VD 18 ist von 530.000 bis 600.000 Ausgaben auszugehen. Nach wie vor ist die Gesamtmenge der für die jeweilige Bibliographie zu verzeichnenden Titel jedoch nicht klar zu benennen.

### *Erschließung und Normierungen*

Einen besonderen Wert der nationalbibliographischen Erschließung stellen die konsistent vergebenen normierten Erschließungselemente dar. So verzeichnet das VD 16 neben Verfassern und sonstigen beteiligten Personen auch so genannte Beiträger, die einer Ausgabe ein Widmungsgedicht, eine Vorrede, ein Nachwort beigegeben haben, das VD 17 darüber hinaus auch Widmungsempfänger und Zensoren. Für alle Namen des VD 16 sind maschinell Personennamensätze gebildet worden, die Mitte 2007 in die überregionale Personennamendatei (PND) eingegangen sind. In den meisten Fällen handelte es sich um Neuaufnahmen, nur etwa 6000 konnten in einem aufwendigen, maschinell unterstützten intellektuellen Verfahren mit bereits vorhandenen Personennamensätzen zusammengeführt werden. Im VD 17 wurden die Namen von Beiträgern, Widmungsempfängern und Zensoren nur nach Vorlage angesetzt und sind nicht in der PND nachgewiesen. Körperschaften spielen in beiden Nationalbibliographien keine entscheidende Rolle. Sie wurden konsistent, aber ohne GKD-Verknüpfung angesetzt. Wichtig ist die Normierung von Orten, Druckern und Verlegern, die allein ein konsistentes Retrieval in diesem für die Druckgeschichte zentralen Bereich erlaubt. Im VD 17 sind diese Informationen mit einer Normdatei verknüpft, im VD 16 mit standardisierten Ansetzungen erfasst.

Alle Orte, Drucker und Verleger des VD 16 sind in den vom Consortium of European Research Libraries aufgebauten CERL Thesaurus eingegangen, eine europäische Normdatei für relevante Angaben der Altbestandskatalogisierung, die frei im Internet verfügbar ist.<sup>15</sup>

Für das VD 18 wird auf das Erfassen von Widmungsempfängern und Zensoren, vielleicht sogar Beiträgern zu verzichten sein, ansonsten sollen die gleichen Normdateien und Normierungen wie für das VD 17 gelten, so dass optimale Voraussetzungen für ein datenbankübergreifendes Retrieval geschaffen werden.

Die Erschließungstiefe der deutschen Nationalbibliographien zeichnet sich durch Konzentration auf bibliographische und personenbezogene Daten aus. Es fehlen jedoch im VD 17 grundsätzlich der vorliegende Sachtitel (wenn der erfasste Sachtitel normiert ist), im VD 16 – aufgrund der Konversion der Titel aus den gedruckten Bänden – zumeist der normierte Sachtitel und der Einheitssachtitel, es fehlen aufwendig zu ermittelnde Bogenkollationen, eine vertiefte Sacherschließung, eine differenzierte Bilderschließung, die jetzt im Konnex mit der Digitalisierung immer stärker forschungsrelevant wird. Es fehlen sämtliche exemplarspezifischen Angaben von Provenienzen und Einbänden angefangen bis hin zu Angaben zu Sammelbänden. Hier liegt ein deutlicher Bruch mit der stark exemplarspezifisch geprägten Erschließung der Inkunabeln und mancher ausländischer Nationalbibliographien. Mit anderen Worten: auch die nationalbibliographische Erschließung ist nicht mit dem Erstellen und Pflegen von VD 16, 17, 18 abgeschlossen. Die Auswertung des Altbestands und seine adäquate Erschließung ist ein kontinuierlicher, forschungs- und methodenorientiert fortzuschreibender Anspruch.

### *Digitalisierung*

Die Digitalisierung wurde in Deutschland schon sehr früh, mit Aufbau des VD 17, gezielt in den Dienst der nationalbibliographischen Erschließung gestellt. Hier wurden die so genannten Schlüsselseiten digital bereitgestellt, was die Katalogisierung entlasten sollte und gleichzeitig den Druck für den Benutzer eindeutig beschreiben konnte. Eine Volldigitalisierung, wie in

---

<sup>15</sup> Sie verzeichnet neben Orten, Verlegern, Druckern auch Personen und Körperschaften. Dabei werden Normdateien verschiedener Provenienzen zusammengeführt, auch die relevanten Namen der deutschen Personennamendatei (PND). Eine spezielle Suchstrategie erlaubt das Ermitteln von Provenienzen.

Planungszeiten für wenig umfangreiche Schriften angedacht, konnte nicht realisiert werden. Seit 2006 fördert die DFG in einer eigenen Förderlinie die Volldigitalisierung der kulturellen Überlieferung,<sup>16</sup> mithin die Ergänzung des bibliographischen Nachweises in VD 16 und VD 17 um eine komplette digitalisierte Abbildung eines Exemplars pro Ausgabe, dessen URN und URL in der Bibliographie verzeichnet werden.

Diese Maßnahme zielt auf eine gut organisierte Massendigitalisierung des gesamten nationalen Kulturguts unter Vermeidung von Mehrfachdigitalisierungen identischer Ausgaben bei optimaler Nutzung klarer bibliographischer Aussagen. Seit April 2006 digitalisiert die Bayerische Staatsbibliothek alle Ausgaben des VD 16, für die sie Exemplare besitzt, zunächst die Drucke der vorreformatorischen Zeit von 1501 bis 1517, in einer zweiten im Juli 2007 begonnenen Phase die Drucke von 1518 bis 1600. In kürzester Zeit soll je ein Exemplar für die ca. 40.000 Ausgaben digitalisiert und im VD 16 sowie im Bayerischen Verbundkatalog nachgewiesen sein. Um diese Mengen zu bewältigen, werden im zweiten Projekt Scanroboter eingesetzt, die den Durchsatz erheblich steigern sollen. Thematische bzw. sammlungsorientierte Digitalisierungsprojekte der Bibliotheken in Halle, Dresden und Wolfenbüttel widmen sich vorrangig im VD 17 nachgewiesener Titel.<sup>17</sup>

Durch diese Aktionslinie haben die nationalbibliographischen Verzeichnisse einen neuen Aufschwung und ihre Fortführung eine neue Dynamik erhalten. URN und URL des digitalisierten Exemplars werden in der Aufnahme der Nationalbibliographie ergänzt, die sich damit vom Nachweisinstrument zum Zugriffsinstrument weitet. Angesichts der exemplarspezifischen Unterschiede im Bereich der alten Drucke ist es wichtig, das Exemplar, anhand dessen das Volldigitalisat erstellt wurde, eindeutig mit besitzender Bibliothek und Signatur zu benennen. Andere Bibliotheken, die in anderen Kontexten digitalisieren oder erschließen, können ihre Exemplare mit der Aufnahme in der Nationalbibliographie und ggf. dem dort nachgewiesenen Digitalisat vergleichen, und entweder Daten übernehmen oder Abweichungen feststellen, die zu neuen Aufnahmen in der Bibliographie führen.

Im Konnex mit der Digitalisierung wird es möglich sein, auch neue, von der DFG förderbare Projekte zu definieren, die den Bibliographien gezielt neue Digitalisate und neue Titel zuführen. Auch sollte darauf geachtet wer-

---

<sup>16</sup> Im Rahmen des Förderprogramms „Kulturelle Überlieferung“ Aktionslinie „Digitalisierung der in nationalen Verzeichnissen nachgewiesenen Drucke - VD 16 / VD 17“.

<sup>17</sup> Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Dünnhaupt digital, 2000 Drucke, SLUB Dresden, Digitale Quellensammlung zur Technikgeschichte: Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts aus dem deutschen Sprachgebiet, 1000 Drucke, ULB Halle, Digitalisierung von Drucken des 17. Jahrhunderts aus der Sammlung Ponickau, 9621 Drucke.

den, dass die Neumeldung von Titeln am besten gleich mit einem Voll-digitalisat verbunden wird.

Die Digitalisierung setzt für ein VD 18 von vornherein andere Maßstäbe. Hier soll nicht primär eine Nationalbibliographie entstehen, an die sekundär Digitalisierungsaktivitäten angebunden werden. Vielmehr kann man – vielleicht überspitzt – sagen, dass hier eine virtuelle deutsche Nationalbibliothek für das 18. Jahrhundert entsteht, in der die nationalbibliographische Verzeichnung gleichberechtigt zur Volldigitalisierung des entsprechenden Drucks ist. Programmatisch wurde die von Klaus Haller veröffentlichte Studie mit „Digitalisierung und Erschließung der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts“ betitelt: die Digitalisierung steht – keineswegs zufällig, sondern sehr bewusst – an erster Stelle, als Verweis auf die Dimension dieses Projekts und in Anbetracht des Zeitgeistes und der Benutzererwartungen, aber auch weil man auf den bereits vorhandenen Erschließungsleistungen – so unvollkommen sie auch sein mögen – aufbauen kann und will.

Um dieses – gegenüber der zweiten Phase der Förderung, die sich jetzt für VD 16 und VD 17 abzeichnet – doppelt ehrgeizige Projekt in akzeptablen Fristen zu einem gewissen Abschluss – zumindest was die DFG-Förderung angeht – zu bringen, sind anderswo Abstriche zu machen. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt, den Exemplarnachweis signifikant zu reduzieren. Im VD 18 soll jede Ausgabe nur mit einem Exemplar nachgewiesen werden, wobei dieses vollständig zu digitalisieren ist. Dabei wird das VD 18 von der Google-Digitalisierung der Bayerischen Staatsbibliothek nicht unerheblich profitieren. Es ist zu prüfen, welche Auswirkungen diese Vorgabe auf das differenziertere Erkennen unterschiedlicher Ausgaben hat.

### *Vernetzung – Fortführung*

Damit sind wir bei dem Punkt angelangt, der mehr noch als die Digitalisierung – wohl aber in engem Konnex mit ihr – den Nationalbibliographien heute zu einer neuen, unbedingt zu nutzenden Wirkkraft und Aktualität verhilft: den Möglichkeiten der Vernetzung.

Wenn die Exemplare des VD 18 nicht mehr in einem VD 18 verwaltet werden, wo dann? Die Antwort kann lauten: in Vernetzung mit dem VD 18 in den Verbundkatalogen oder/und den lokalen Katalogen.

Für diese Vernetzung gibt es jetzt genügend Vorbilder und die nötigen technischen Voraussetzungen sind geschaffen. Um sie jedoch wirkungsvoll einzusetzen, sind alle gefordert, die Altbestände verwalten und sich für deren Nachweis engagieren.

Dreh- und Angelpunkt dieser Vernetzung ist die Normnummer, d. h. die VD16- bzw. VD17-Nummer. Sie ist den Nationalbibliographien zu entnehmen und in dem Datensatz einzutragen, an dem die Bestandsinformation zu dem eigenen Exemplar hängt. Im Bibliotheksverbund Bayern verwenden wir dafür das MAB-Feld 580\_ (Sonstige Normnummer).

Am einfachsten ist es, bei Neuaufnahmen die richtige Aufnahme für VD 16 aus dem ALEPH-System oder für VD 17 aus dem PICA-System mit cut and paste oder über Z 39.50 in die eigene Datenbank zu übernehmen. Immer dann ist jedoch besondere Sorgfalt angezeigt, wenn in der Nationalbibliographie mehrere ähnliche Aufnahmen vorhanden sind. Anzuraten ist, im Bestandsnachweis ein Kennzeichen zu setzen, wenn das Exemplar intellektuell mit dem VD 16 oder VD 17 abgeglichen wurde.

Sollte sich bei der Suche nach der Normnummer in der Nationalbibliographie erweisen, dass die Ausgabe, die katalogisiert werden soll, in der Nationalbibliographie fehlt (obwohl sie nach den Kriterien dort hineingehört), ist eine Kontaktaufnahme für das VD 16 zur Bayerischen Staatsbibliothek oder für das VD 17 zu einer der VD17-Trägerbibliotheken dringend angezeigt. Hier wird entweder für diesen Druck eine Aufnahme angelegt, deren Normnummer dann weiterverwendet werden kann, oder es beginnen spannende Diskussionen darüber, wie dieser Bestand, wenn er eine signifikante Anzahl neuer Titel verspricht, optimal für die Nationalbibliographien aufbereitet werden kann.

Es ergibt sich eine Wechselwirkung zwischen Nutzung und Fortführung der Bibliographie, wobei jeder Partner eine wichtige Rolle spielt. Die Normnummer hat auch für die Nutzung und den Nachweis der Volldigitalisate eine bedeutende Funktion. Wenn z. B. in der Bayerischen Staatsbibliothek durch eine Benutzerbestellung oder durch die Google-Initiative ein Buch digitalisiert wird, dessen Aufnahme eine VD16- oder VD17-Nummer trägt, so gelangen über diese Nummer URN und URL auch in das VD 16 oder VD 17. Im Digitalisierungsworkflow der Bayerischen Staatsbibliothek werden in die Zentrale Erfassungs- und Nachweisdatenbank für Digitalisate (ZEND), die URN und URL generiert, die Langzeitarchivierung und Verwaltung der Digitalisate inclusive ihrer Präsentation steuert, die Titeldaten aus dem Verbundkatalog übernommen. Sie müssen die Normnummer enthalten, die dazu vorab aus VD 16 bzw. VD 17 ermittelt wird. Anhand von regelmäßig erzeugten Dateien werden über die ID-Nummer der Aufnahme im Bibliotheksverbund Bayern und die VD16-Nummer URN und URL mit sämtlichen dazu gehörigen Informationen maschinell sowohl im Bayerischen Verbundkatalog wie auch im VD 16 ergänzt. Aus einer kurzen Datei, die BV-Nummer, VD16-Nummer, Signatur, URN und URL enthält, werden ausführliche und aussage-

kräftige Angaben zum Digitalisat fehlerfrei in zwei Aufnahmen eingetragen. Dabei werden auch die kodierten Felder, MAB-Feld 050, durch Ergänzen von Position 8 mit dem Wert g, das MAB-Feld 078e zu belegen mit „digit“, berücksichtigt. Eingetragen wird in MAB 552b die URN, in MAB 655e \$u die URL. Alle weiteren digitalisatsrelevanten Angaben werden kreiert, so in MAB 655e \$x: Resolving-System, MAB 655e \$z: kostenfrei, MAB 655e \$3: Volltext // 2007 digitalisiert von: Bayerische Staatsbibliothek München. Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek mit der Signatur: 4 P.lat. 176.

Ist die Normnummer einmal in einer Katalogaufnahme verankert, so können über diese eines Tages auch maschinelle Datenverbesserungen vorgenommen werden, etwa die vollständigeren Angaben der Bibliographie zu den kurzen Datensätzen des Verbundkatalogs ergänzt werden. Im Hinblick auf eine solche Aktion korrigieren wir derzeit nur die wichtigsten „Fehler“ in einer Verbundaufnahme, wenn wir die Normnummer angeben, z.B. ein falsches Jahr. Andere Angaben, wie ein s.l. statt des in der Nationalbibliographie ermittelten Ortes, lassen wir stehen, wieder andere, vor allem Umfangangaben ergänzen wir nicht.

Die Normnummer im Datensatz erlaubt es dem Benutzer auch, auf die vollständigere Aufnahme im VD 16 oder VD 17 zu verzweigen. Diese Möglichkeit soll auch aus der digitalen Präsentation heraus geschaffen werden. In anderer Richtung ist zu fordern, dass ausgehend von der Nationalbibliographie über die Normnummer in die Verbünde verzweigt wird, wo aktuelle Bestandsnachweise zu finden sind.

So ist durchaus denkbar, dass sich nach und nach auch VD 16 und VD 17 von Nationalbibliographien mit selektivem Bestandsnachweis zu virtuellen historischen Nationalbibliotheken entwickeln werden, bei denen auf den Bestandsnachweis verzichtet werden kann, sofern dieser durch die Vernetzung in den jeweiligen Verbund- und Lokalsystemen bzw. über den KVK ermittelt werden kann. Das Datenmodell für das VD 18 ist gleich in dieser Hinsicht konzipiert. Die Koordinierungsdatenbank teilt gleich jedem Titel eine VD18-Nummer zu, die bei vermeintlich identischen Titeln aus der gleichen Grundnummer mit unterschiedlichen Suffixen besteht. Im Rahmen der redaktionellen Bearbeitung wird das Suffix einer redigierten Aufnahme getilgt. So wird es von Anfang an möglich sein, die Verbundkataloge übergreifend (wahrscheinlich zutreffende) Exemplare für VD18-Aufnahmen zu ermitteln. Durch die Vernetzung mit den Verbundkatalogen werden sich für die Nationalbibliographien notwendige Erweiterungen ergeben. Aber auch andere Maßnahmen sind zu einer immer breiteren Abdeckung und Angleichung des nationalbibliographischen Spektrums nötig. So wurde Ende letzten Jahres entschieden, in das VD 16 jetzt auch deutschsprachige Drucke aufzunehmen, die nicht im deutschen Sprachbereich erschienen

sind, eine Angleichung an die Definition des VD 17. Beide Bibliographien können erheblich erweitert werden durch die zumeist erstmalige Bearbeitung von lokalem Schrifttum, Gelegenheitschriften, Personalschriften, Hochschulschriften, sowie durch die Erschließung gewisser Sonder-sammlungen, z. B. Gebetbücher, Liederbücher, Einblattdrucke (sie fehlen im VD 16 ganz). Ein Abgleich mit der Hand Press Book Database könnte interessante Erkenntnisse und Ergänzungen erlauben. In der Hand Press Book Database sind die Aufnahmen des VD 16 integriert. Das VD 17 wird demnächst in das im Aufbau befindliche CERL-Portal eingebunden. Damit stehen dem Benutzer Suchinstrumente zur Verfügung, in denen das kulturelle Erbe Europas, wie es sich in den vielfältigen europäischen Sammlungen erhalten hat, an einer Stelle länder- und katalogübergreifend, international ermittelbar ist. Die langjährigen bibliographischen Bemühungen in Deutschland fügen sich so in einen europäischen Kontext. In dieser auf lange Jahre geplanten Kontinuität und Kontextbildung hat auch das VD 18 seinen Platz.

In unserer schnelllebigen Zeit, die von kurzfristigen Projekten geprägt ist, ist es wichtig, den langen Atem für die – wie das VD 16 lehrt – auch nicht in einer Generation abschließbare bibliographische Verzeichnung zu wahren. Die Sorge um die Erschließung des kulturellen Erbes ist heute eine außerordentlich differenzierte Gemeinschaftsaufgabe, die uns über alle Bibliothekstypen hinweg kooperativ verbindet. Dabei sind die Möglichkeiten der Digitalisierung als neue Chance für die Revitalisierung des uns anvertrauten historischen Bestands zu verstehen.